

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 63 (1956)

Heft: 5

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OECE nimmt sich der Zollsenkung an. — Wie zu erwarten war, hat die nun praktisch abgeschlossene, aber noch bis gegen Ende Mai dauernde vierte Zolltarifkonferenz des GATT nicht die erhofften Zollsenkungen ermöglicht. Einzelheiten über das Ergebnis der Genfer GATT-Verhandlungen sind zwar noch nicht veröffentlicht worden, doch steht fest, daß keine wesentlichen Senkungen der Zölle zugestanden wurden und die Textilien überhaupt leer ausgingen. Der Erfolg dieser Konferenz steht weit hinter dem Ergebnis der seinerzeitigen Verhandlungen in Torquay und Annecy zurück.

Bei der Organisation für Europäische Wirtschaftszusammenarbeit (OECE) in Paris nimmt man daher für die nächsten Monate eine intensivere Bearbeitung der Zollfragen in Aussicht. Die Notwendigkeit einer solchen Aktion ergibt sich aus folgenden Gründen:

1. Die vierte Zolltarifkonferenz des GATT hat gezeigt, daß die Möglichkeiten weiterer Tarifsenkungen auf weltweiter Ebene praktisch erschöpft sind und mit neuen Konzessionen von Bedeutung vorderhand nicht gerechnet werden kann;
2. Die mengenmäßige Liberalisierung der Importe soll nun 90% des Handels von 1948 erfassen, so daß praktisch nurmehr ein geringer Rest von 10 Prozent kontingentiert bleiben darf.

In der Praxis ist diese Liberalisierung aber durch die hohen Zolltarife verschiedener europäischer Länder nicht in der Lage, eine freizügige Entwicklung des Handels zu bewirken. Die nächste Aufgabe der OECE besteht also darin, im Sinne einer generellen Senkung die Importzölle wenigstens auf das Niveau der bekannten, aber immer noch recht hohen «Maxima» herunterzubringen. Die Experten der OECE haben ein dankbares Betätigungsgebiet vor sich. Hoffentlich werden aber nicht nur schöne Reden gehalten, sondern auch Beschlüsse gefaßt, die bald Zollermäßigungen bringen.

Aus der Tätigkeit der Textiltreuhandstelle. — Die Textiltreuhandstelle hat bekanntlich die Preisüberwachung für Textilimporte aus solchen Ländern durchzuführen, die sich nicht an zwischenstaatliche Abmachungen für den Export schweizerischer Textilien halten. An der Delegiertenversammlung der Mitgliederverbände der Textiltreuhandstelle erstattete der Präsident, F. Mettler, einen interessanten Ueberblick über die im vergangenen Jahr ausgeübte Einfuhrpreiskontrolle. Für jedes zur Prüfung vorgelegte Einfuhrgebot werden zwei Experten bestellt, wobei der eine die Produktion und der andere die jeweilige Import-Sparte vertritt. Nach der Weisung der Handelsabteilung liegt bei denjenigen Textilien Dumping vor, deren Preise unter Hinzurechnung von Zolleinfuhrspesen

mehr als 20% unter dem Marktpreis für schweizerische Waren gleicher Qualität liegen. Die Ermittlung des Marktpreises bietet den Experten allerdings oft gewisse Schwierigkeiten. Daß die Ueberwachungsaufgaben der TTS nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt werden, zeigt die Tatsache, daß von 250 Preisbegutachtungen im vergangenen Jahr nur drei durch Rekurse an die Handelsabteilung weitergezogen wurden.

Diese undankbare Preisüberwachung wird allerdings in diesem Jahre stark an Bedeutung verlieren, weil immer mehr die Tendenz besteht, die von uns schon seit jeher vertretenen Textilkompensationen oder -Clearings mit den Balkanländern einzuführen. So ließ die Handelsabteilung im Sinne eines Versuches die Einfuhr tschechischer Gewebe im Umfange von Fr. 900 000.— ohne Anwendung der Preisüberwachung zu, nachdem sich die tschechischen Behörden verpflichtet hatten, schweizerische Gewebe und höher verarbeitete Textilien im gleichen Werte zu übernehmen. Mit Polen und Ungarn wurde die Lösung so getroffen, daß der Gegenwert der Einfuhr polnischer oder ungarischer Textilien für die Finanzierung schweizerischer Exporte von Geweben und höher verarbeiteten Textilien nach diesen beiden Ländern reserviert bleibt.

Eine amerikanische Idee. — Bekanntlich läßt Amerika keine chinesischen Gewebe zur Einfuhr zu. Das läßt sich noch begründen. Unverständlicher ist aber, daß auch für aus chinesischen Tussahgarnen in europäischen Ländern hergestellte Gewebe keine Einfuhrizenzen erhältlich sind. Diese Maßnahme wurde vor etwa zwei Jahren auf Drängen der amerikanischen Textilindustrie getroffen und trägt ausgesprochen protektionistischen Charakter. Nun ist es Italien gelungen, mit den USA ein besonderes Zertifizierungsabkommen abzuschließen, das den italienischen Exporteuren unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, in Italien aus Tussahgarnen gewobene Gewebe nach den USA zu exportieren. Dieses Abkommen ist reichlich kompliziert, sieht es doch unter andern vor, daß keine Kiste das Exporthaus verlassen darf, ohne daß sie in Anwesenheit eines Beamten des Handelsministeriums und eines Zöllners versiegelt wird. Besondere Register müssen geführt und den Amerikanern zur Einsicht vorgelegt werden. Nachdem man weiß, wie italienischerseits solche Verpflichtungen eingehalten werden, darf es die Schweiz wohl wagen, mit den USA ebenfalls ein Abkommen über die Lieferung von Tussahgeweben abzuschließen, das — so hoffen wir — einige Schikanen weniger enthält, als die amerikanisch-italienischen Abmachungen. Wir sind uns allerdings bewußt, daß es sehr schwer halten wird, dem tief verwurzelten amerikanischen Textilprotektionismus erfolgreich zu Leibe zu rücken.

Handelsnachrichten

Erleichterungen im gebundenen Zahlungsverkehr Ungenügende Gebühren-Herabsetzung

Auf den 1. Mai traten verschiedene Erleichterungen im gebundenen Zahlungsverkehr in Kraft, die sich vor allem auf Lockerungen und Vereinfachungen der Kontrollen beziehen. Die Notwendigkeit besteht allerdings nach wie vor weiter, den gebundenen Zahlungsverkehr gut zu alimentieren und seine Belastungen so tief wie möglich zu halten. Dagegen können angesichts der geringen Beanspruchung des Bundeskredites für die Europäische Zahlungsumunion und der wesentlich kleineren Differenzen

zwischen den Clearing-Kursen und den Kursen des freien Devisenmarktes verschiedene Formalitäten fallen gelassen oder vereinfacht werden, womit eine ganz erhebliche Entlastung der Wirtschaft und der mit der Durchführung des gebundenen Zahlungsverkehrs betrauten Stellen erzielt wird. Wir können es uns ersparen, auf Einzelheiten der Erleichterungen einzutreten, da sie in der Tagesschau eingehend dargelegt wurden.

Die getroffenen Maßnahmen waren überfällig. Schon seit vielen Monaten war man sich darüber einig, daß die Vorschriften über die Beanspruchung des gebundenen Zahlungsverkehrs revisionsbedürftig sind. Es dauerte Monate, bis die erfreulicherweise von der Schweizerischen Verrechnungsstelle selbst beantragten Erleichterungen in der Kontrolle des Zahlungsverkehrs geprüft, verarbeitet, in neue Bundesratsbeschlüsse gegossen und veröffentlicht wurden. Diese Verspätungen sind zum Teil begreiflich, wenn man bedenkt, daß mit dem Abbau der Kontrollvorschriften auch ein Abbau der reichlich fließenden Gebühren verbunden werden sollte. Die Textilindustrie, die im Ausland auf eine scharfe Konkurrenz stößt und ihre eigenen Preise sehr «knapp» rechnen muß, verlangte seit langem eine Herabsetzung der vom Bund, der Verrechnungsstelle und den Banken verlangten Gebühren. Immer dann, wenn die Verrechnungsstelle ihre Jahresergebnisse bekanntgab und der Bundeskasse Gebührenüberschüsse von 4 und mehr Millionen Franken überwies, regte sich die Textilindustrie mit Recht und verlangte, daß die Verrechnungsstelle ihre Gebühren endlich reduziere, da diese Institution nicht geschaffen wurde, um dem Bund auf einfache Weise Gelder zu vermitteln. Immer wieder hieß es aber daß die Direktion der Verrechnungsstelle die Möglichkeit der Gebührenermäßigung wohl geprüft habe, aber im Hinblick auf die ungewisse Entwicklung im internationalen Zahlungsverkehr einstweilen auf die Reduktionsbegehren nicht eintreten könne. Jahre vergingen. Die Verrechnungsstelle äufnete ihre Reserven und überwies seit ihrem Bestehen bis Ende 1955 der Bundeskasse die beträchtliche Summe von annähernd 40 Mill. Fr. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß auch die Verrechnungsstelle ihrerseits aus ihren Betriebsüberschüssen Rückstellungen für den Personalabbau von 5 Mill. Fr. und einen Betriebsfonds von 6 Mill. Franken ausscheiden konnte.

Die am 1. Mai in Kraft gesetzten Erleichterungen im Zahlungsverkehr bringen nun vor allem für die Verrechnungsstelle eine wesentliche Arbeitsersparnis. Es ist deshalb unbegreiflich, wieso die bisherige Gebühr von 2,5% im dezentralisierten und 3,75% im zentralisierten Zahlungsverkehr nur um bescheidene 0,5% bzw. 0,75% reduziert werden soll.

Trotz dem versprochenen und im Hinblick auf den Abbau der Kontrollvorschriften durchaus zu verantwortenden Personalabbau der Verrechnungsstelle, sollen also weiterhin beträchtliche Betriebsüberschüsse erzielt werden, die nach den bisherigen massiven Rückstellungen

Hohe Textilausfuhr auch im ersten Vierteljahr 1956. — Die Ausfuhr von Textilfabrikaten gemäß Pressemitteilung der Oberzolldirektion, überstieg im ersten Quartal 1956 mit 214 Mill. Fr. das Ergebnis des ersten Vierteljahrs 1955 um fast 10%. Gegenüber 1954 ist sogar eine Zunahme von rund 15% zu verzeichnen. Der Hauptanteil des Zuwachses entfällt auf die vermehrten *Garnexporte*, die im Berichtsquartal auf 54 Mill. Fr. anstiegen. Die Hälfte dieses Betrages entfällt auf Garne aus Kunstfasern. Aber auch die Exporteure von Woll- und Baumwollgarnen und -zwirnen erzielten höhere Umsätze als vor Jahresfrist.

Die Gewebeausfuhr stieg im Vergleich zu 1955 von 89 auf 93 Mill. Fr., dank größerer Exporte von Woll- und Baumwollgeweben. Letztere haben gegenüber dem Vorjahr um 3,4 auf 55,0 Mill. Fr. zugenommen.

Bedauerlicherweise sind in der *Ausfuhr der Seiden- und Rayonweberei* erneute Rückschläge zu verzeichnen. Der Gesamtexport von Seiden- und Kunstfasergeweben ging im ersten Quartal 1956 im Vergleich zum Vorjahr

für das Personal und den Betriebsfonds wohl für die Bundeskasse bestimmt sind. Die Entwicklung des Zahlungsverkehrs läßt erwarten, daß die Jahresrechnung der Verrechnungsstelle für das Jahr 1956 wiederum mit einem beträchtlichen Ueberschuß abschließen wird.

Bei allem Verständnis für die Aufrechterhaltung einer immer noch notwendigen Kontrollorganisation hätte es sich ohne weiteres rechtfertigen lassen, die Gebühren der Verrechnungsstelle gleichzeitig mit den Erleichterungen in den ihr obliegenden Pflichten zu halbieren. Es darf nicht vergessen werden, daß die Verrechnungsstelle ihrer Natur nach als eine vorübergehende Hilfsorganisation angesehen werden muß. Sie hat denn auch in ihrer Eingabe vom 2. September 1955 an die Handelsabteilung selbst darauf hingewiesen, daß ihr Personalbestand «um eine nicht unerhebliche Zahl von Angestellten herabgesetzt werden könnte». In weiten Kreisen besteht gegenüber der Verrechnungsstelle eine wenig günstige Stimmung. Unseres Erachtens hätte man dieser kritischen Strömung nicht nur durch Vereinfachung der mit den Kontrollen verbundenen Formalitäten und des Verfahrens Rechnung tragen sollen, sondern auch mit einem Abbau des Personals, der im heutigen Zeitpunkt wohl kaum Schwierigkeiten begegnen dürfte, da die betroffenen Mitarbeiter wohl ohne weiteres eine andere Stelle finden könnten. Wir sind überzeugt, daß die Verrechnungsstelle inskünftig mit einem bedeutend kleineren Personalbestand auskommen kann und es deshalb auch keine Zumutung wäre, die Ausgaben wesentlich zu reduzieren.

Enttäuscht hat auch der Entscheid, daß die Auszahlungsabgabe von 5% nur auf 2% reduziert wird. Die unbedeutenden Kosten, die dem Bund durch die beinahe risikolose Krediterteilung an die Europäische Zahlungsunion erwachsen, sollten dank den bisherigen sich bis Ende 1955 auf 80 Mill. Fr. belaufenden Gebühren des Bundes gedeckt werden können. Es wäre, bevor die Weiterführung einer Auszahlungsabgabe von 2% beschlossen worden ist, angebracht gewesen, einmal genaue Auskunft über die mit der Kreditgewährung an die Europäische Zahlungsunion für den Bund verbundenen Kosten zu erteilen.

Wenn auch die Textilindustrie über die administrativen Erleichterungen im gebundenen Zahlungsverkehr erfreut ist, so kann sie die Enttäuschung über die Gebührenregelung nicht verbergen. Eine Korrektur oder wenigstens eine Erklärung, wieso ein weiterer Gebührenabbau, insbesondere bei der Verrechnungsstelle, nicht möglich sein soll, drängt sich auf.

um 1 Mill. Fr. auf 26,3 Mill. Fr. zurück. Da sich gleichzeitig die Ausfuhren im Eigenveredlungsverkehr, vor allem von chinesischen Seidengeweben, erhöhten, ist bei den für die Beschäftigung der einheimischen Seiden- und Rayonweberei maßgeblichen Exporten ein Rückgang sogar von 8% festzustellen. Was die Ausfuhr der einzelnen Gewebearten anbelangt, so wurden wohl mehr in der Schweiz hergestellte Seiden- und Nylongewebe ausgeführt, letztere allerdings bei sinkenden Preisen doch setzte sich der ständige Rückgang des Auslandsabsatzes von Rayongeweben sowie — wenn auch in etwas geringerem Maße — von Fibranegewebe auch im Berichtsquartal leider fort.

Die erfreuliche Entwicklung des Exportes der *Bekleidungsindustrie* hat auch im ersten Vierteljahr 1956 angehalten. Es wurden Wirk- und Bekleidungswaren im Werte von 27 Mill. Fr., 12% mehr als im Vorjahr, ins Ausland versandt. Der *Stickerelexport* verharrte mit 29 Mill. Fr. auf dem bereits hohen Stand des Vorjahres. ug.